

Input:

Die Inputs sind für folgenden Prioritäten:

Priorität 1: Wissenstransfer und Innovation

Priorität 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Priorität 6: sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes

In der österreichischen Landwirtschaft nehmen Frauen eine bedeutende Rolle in der Betriebsführung und bei der Arbeit auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein. Rund 40 % der österreichischen Betriebe werden von Bäuerinnen und weitere 15 % der Betriebe werden von Ehepartnern gemeinsam geführt (vgl. Grüner Bericht 2011). Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 muss diesem Umstand mit einem stärkeren Fokus auf die Verbesserung der Situation der Bäuerinnen Rechnung getragen werden.

- **Chancengleichheit**

Das Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen war bereits als Grundprinzip in der Gemeinsamen Agrarpolitik 2007–2013 verankert. Dieses Ziel muss in der kommenden Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014–2020, insbesondere im Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020, aber auch in den EU-Strukturfonds konsequent umgesetzt werden.

- **Förderungen für Investitionen im Bereich Innovationen und Diversifizierung**

Im Wissen um die Bedeutung einer multifunktionalen Landwirtschaft schaffen Bäuerinnen neuartige wirtschaftliche Standbeine für ihre land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Damit sichern sie den Fortbestand einer zukunftsfähigen und bäuerlichen Landwirtschaft. Diese Innovationskraft muss verstärkt durch Förderungen für Diversifizierungsmaßnahmen wie beispielsweise Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, soziale Dienstleistungen und Betreuungsangebote unterstützt werden. Vielfach handelt es sich hierbei um Projekte mit niedrigeren Investitionssummen, die nicht an einer zu hohen Investitionsuntergrenze scheitern dürfen.

Die österreichischen Bäuerinnen fordern eine Investitionsuntergrenze für landwirtschaftliche Innovationen und Diversifizierungsmaßnahmen von max. 5.000 €. Um innovative Investitionen zu erleichtern, u. a. um Kooperationen zu ermöglichen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und um eine Entwicklung von innovativen Betriebszweigen zu ermöglichen, muss auch weiterhin eine professionelle Diversifizierungsberatung flächendeckend sichergestellt sein.

Im neuen EU-Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020 ist für eine ausreichende finanzielle Bedeckung des Bildungsbudgets für Bäuerinnen Sorge zu tragen.

Spezielle Forderungen zur Priorität 1: Wissenstransfer und Innovation

Aus- und Weiterbildung

Die österreichischen Bäuerinnen fordern in der Aus- und Weiterbildung eine entsprechende Dotierung des Bildungsangebotes aus der LE 2014-2020 bzw. aus anderen EU-Strukturfonds speziell für die Zielgruppe der Bäuerinnen zur Umsetzung frauenspezifischer Projekte. Insbesondere verlangen die österreichischen Bäuerinnen eine finanzielle Unterstützung für Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung einer entsprechenden Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Entscheidungsgremien.

1. Agrar- und gesellschaftspolitische Bildung

Eine qualitativ hochwertige Weiterbildung für Bäuerinnen ist unabdingbar, um Verantwortung im Betrieb und Gesellschaft übernehmen zu können. Dazu brauchen wir maßgeschneiderte Bildungsangebote für die Qualifikation und Motivation von Bäuerinnen zur Mitarbeit in agrarischen, regionalen und kommunalen Aktionsebenen. Geeignete Bildungsprogramme sollen für Bäuerinnen finanzierbar bleiben.

Forderungen

- finanzielle Unterstützung für Qualifizierungsprogramme zur Förderung einer entsprechenden Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Entscheidungsprozessen
- konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum, und zwar sowohl auf dem landwirtschaftlichen Betrieb als auch im näheren und weiteren gesellschaftlichen und politischen Umfeld
- ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Entscheidungsgremien in Politik, Wirtschaft und Organisationen

2. Unternehmenskompetenz

Im unternehmerischen Bereich soll die Weiterbildung gefördert werden, da sie für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe unerlässlich ist. Unternehmenskompetenz bringt die Motivation zur Spezialisierung und Innovationen, um die eigenen Stärken ideal einbringen zu können. Dadurch und mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen kann eine Abwanderung aus den, von der demographischen Entwicklung besonders betroffenen ländlichen Regionen verhindert und eine nachhaltige Situation für die künftigen Generationen geschaffen werden. Innovative Standbeine der Diversifizierung werden zu einem überwiegenden Teil von Frauen geschaffen und weiterentwickelt. Für dieses landwirtschaftliche Unternehmertum braucht es auch laufend qualitativ hochwertige unternehmerische Weiterbildung und Betriebsberatung.

Forderungen

- Fördermittel für unternehmerische Weiterbildung und Qualifizierung insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Diversifizierung und Innovationen
- Förderungen von Diversifizierungsmaßnahmen (wie Dienstleistungen in Agrotourismus, soziale Dienstleistungen und Betreuungsangebote und Direktvermarktung) sind den Förderungen von herkömmlichen landwirtschaftlichen Produktionszweigen gleichzustellen. Um in diesen Bereichen Investitionen tätigen zu können, sind zinsgünstige Kredite bzw. Beihilfen bereitzustellen.

3. Persönlichkeitsbildung

Persönlichkeitsbildung kann die Lebensqualität und Zufriedenheit am Arbeitsplatz entscheidend steigern. Die Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz am landwirtschaftlichen Betrieb ist für eine erfolgreiche Betriebsführung unerlässlich. Auch für einen selbstbewussten und professionellen Auftritt von Bäuerinnen in der Gesellschaft sind persönlichkeitsbildende Angebote unerlässlich. Dies darf in der Vergabe der Fördermittel nicht unterschätzt werden.

Forderungen

- Verbesserung der Förderung von Weiterbildungsangeboten im persönlichkeitsbildenden Bereich sowie Absicherung der bestehenden Bildungsangebote
- Förderung von präventiven Angeboten im psychosozialen Bereich